

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 21 (1895)
Heft: 32

Artikel: Winterthurer Festzeiten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-432518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Läper Brüotet

Da sagen denn die verfligten Rattikahlinzki, wo an keinen Teufel und keinen Herrgott glanzen und nur den plässiribus mundanis nachlaufen, daß wir Geischliche das Volk semper in tenebris bhalten und nie in eine höchere Amtunferie zu Fortschritt, Freiheit und Licht empohrlassen thüegend. Ich willzi aper soffort leugenschrafen und mit ainem organum ad hominem ad apsurdum z'en und beweisen, daß wir Dienstn. Goddes, diörs dö Diö, ja sogär unzere Köchinne s'ill höher trsen, allz die ungleibigen Sindenmürkel, wo nich mal z'ostern d'Ades machen und ihr bächföhlaabenschwarze Totsündenhämi im Baichtmuul fon uns rauszen lassen. Sie stichet hälft, wir thätzen nichd absolen. Zum Peweish, daß wir Kohnzerfattiesen höher und mutiger hinaufdräsmen alz die sogenann'te Fortschrißbartel, sollenzi wüszen, daß vor öbbnen fierzächen Daghgen die öhr- und tuengentreue, noch ganz gund leedige Pfarrerdröchin fon Eich bel "Hofder" otter wennen meinet/z'en will, bei Hochdorf, wo Alles hoch hinausstrebd, mit einer antern feischen virgo, virginis, hundert Fränkli gewettet, sie well zum Chilleshundrmob aufsteigen, weilmen ihn grad geputzt und dorum Leittern angichtelt hatte. Das Ding isch gund; sie nit faul und hinauf wie ein Eichhörnli und schwengte zoberst das Fazzeneeli, daß Alles hinaufschanté und in stupefactionem geriet, wie wennen den Spetterribili gäsch, der mit seiner zweihundertränkigen Riesenäublotteren seine erhabenen Künste ad optimum zum Beschden gibt. Und nachher schtieg si wieder aben und zwar hindreschi wie Salomonz Chatz som Baum, warum sagt di Egischbedition thieses Plattes. Allzo isch der Peweish erbrungen, thaf nichd plohh wir ehemalige Geischliche, sountern aqualiter unzere läper Köchinne, heissenzi Leisenbèth, Kattri otter Mattleneli, Stusse & Stusse aufwärz schreben nach dem hibschem Kyrenworth: Sursum corda habemus ad dominum! Ich wette schließlich eine ganze Hampfen Helgli, wo ein einziger Rattikahler derenwág hinaufschleddert, wie diese Köchin; nicht einmal der Miller z'Bärn, wo nöchstanz Buntefroth würth, hetz Kauraschi dazu, womit ich ferplethe
thein tibi semper zer

Stanispediculus.

Herr Gobat und die Studenten.

Der Herr Direktor Gobat sprach: „Zu lang sind die Studentenferien. Noch immer wuchern vor wie nach der Faulheit üppige Bakterien. Die Ferien müssen kürzer sein.“

Es murrtet drob die jungen Füchse
Und Rache schwuren hinterdrein ein paar sogar beim Kruzifize.
Jedoch die ältern Studios, die lachten drüber nur und schrien:
„Das ist ja wirklich ganz famos, und werden Rechte neu verlesen.
Läßt uns Herrn Gobat nur geshwind jetzt feiern mit Gesang und Tänzen,
Denn wenn die Ferien kürzer sind, dann können mehr Colleges wir schwänzen.“

Zur Genfer Landesausstellung soll die Schweizer Presse durch je ein Exemplar sämmlicher Zeitungen, welche an einem bestimmten Tage erscheinen, vertreten sein.

Dass alle Zeitungen von denselben Datum sein sollen, ist sehr zweckmäßig eingerichtet. Das Ausstellungskomitee will nämlich dem Publikum deutlich machen, wie eine Zeitung immer von der andern abschreibt.

Das neueste Tonhalle-Wunder.

Die fesche Lucie Verdier,
Die viel beklatzte Piston-Gee,
Hat jüngst „gar schain geblase“,
Man kan flugs in Ekstase.

Gestiefelt und gespornt gar fein
Waldhornte weich das Mägdelein.
Der Beifall ward Geölje,
Herr Großer wurde böse.

Die fesche Lucie Verdier
Bläst in Tricots, sonst — ach Herrje!
Im KurSal zu Luzerne
Sah man sie kürzlich gerne.

Dort hieß sie Delaware, traum!
Erklom die Leiter wie ein Clown,
Und blus von dort herunter
Ihr Stücklein. — falsch mitunter.

In Zürich sieht man so 'was nicht,
Hier ist man blos auf's Blech erpicht,
Die Lieb' zur Kunst ist hier reell,
Die Polizeier reiten schnell! (?)

Was in Chantant ein großer Stern,
Der Tonhalle bleib's lieber fern!
Sonst man sie — Bombenlement!
Agos-tonhalle besser nemmt!

Sensationell!

Die Verwaltung einer kantonalen Hauptstadt trägt sich mit dem Gedanken, um der nachgewiesenen Überproduktion an Arbeitsleistung und Ordnung in einzelnen Verwaltungsabteilungen entgegenzutreten, nächstens (als Ersatz für bereits entlassene und noch zu entlassende „fleißige“ Arbeiter) einige notorische Faulenzer anzustellen.

Auf Charaktereigenschaft und Vergangenheit der Respektanten wird kein Gewicht gelegt. Dieselben dürfen sowohl ausrangirte Studenten, Withe, Stimmenfälscher etc., als entlassene Irrenhäusler oder Sträflinge sein, wenn sie nur den nachstehenden Bedingungen nachzuleben vermögen.

Die betreffenden Leute werden ein Jahr auf Probe, d. h. provisorisch angestellt. Wer in dieser Zeit sich als richtige burokratische Creatur und Projekt enthantet, hat Anspruch auf irgend eine definitive Anstellung; wer aber durch Leistungsfähigkeit und großen Fleiß dem so schwer geplagten Steuerzähler glaubt Erleichterung schaffen zu sollen, der wird unmöglich entlassen, da eine solche Aufführung nicht in der Tendenz der leitenden Hänpter sein kann.

Das Bureauareglement für diese Spezies von sog. Angestellten gedenkt man folgendermaßen aufzustellen:

1. Spätestens eine halbe Stunde nach dem akademischen Viertel haben die Stellenappiranten im Bureau zu sein. Wer mehr als eine Stunde zu spät kommt, hat sich mit einer glaubwürdigen Lüge zu entschuldigen.

2. Nach dem Er scheinen auf dem Bureau wird Jedem zur Stärkung für die kommende Arbeit eine Stunde (genau wird's hierin nicht genommen) zu einem Schlafchen oder zum Romanlesen gestattet. In Bureau, wo Frauenzimmer sind, darf auch über Sittlichkeit gesprochen werden.

3. Nach erfolgter gehöriger Stärkung beginnt dann das eigentliche Arbeiten. Es soll mit äußerster Bedachtfaamkeit gearbeitet werden, damit das steuerzahlende Publikum zu der Ansicht gebracht werden kann, eine Stadtverwaltung gäbe wirklich ungehener viel Arbeit. Kreditverlangen für sog. Studientreisen, die Vergnügsreisen genau so gleichen wie ein Ei dem andern, könnten sonst mitleidig abgewiesen oder für die nächstfolgenden Jahre leicht angefochten werden.

Makulaturarbeiten von weniger als Fr. 100 werden nicht gerügt.

4. Ein ausschlaggebender Faktor für eine Anstellung ist entsprechend dem überall eingeführten Protektions- und Günstlingsystem der Besitz einer maßgebenden Vettern, Bafen oder anderer Schaft.

5. Anfänglich werden die Aspiranten mit statistischen- oder Kontrollarbeiten betraut.

6. Diejenigen, welche den vorstehenden Paragraphen am besten nachzuleben vermögen, wird bei event. Krankheit oder Militärdienst die Hälfte der Besoldung auch während der provisorischen Anstellung vergütet, den andern aber nicht.

8. Bewährt sich dieses Reglement, so wird die Gründung einer städtischen und staatlichen Faulenzerzuchanstalt in Aussicht genommen.

Winterthurer Festzeiten.

Beim Feste wir erkannen die vielen fremden Gesandten.

Beim Schießen wir erblicken die vielen Schweizer Geschichten.

Viel Wein und Bier auf einen Schlag, das war der „offizielle“ Tag.
Tags drauf, da konnte man es spüren, und um den Kater zu kuriren,
Manch' Apothek' gefürstet sein mag. Das war der „offizielle“ Tag.

Etwas hat angefeuert Jeden, — das waren ganz gewiß die Reden.
Stark abgekühlzt hat uns dagegen inzwischen dort ein kleiner Regen.

Glarner-Bergführer-Hochdeutsch.

Fremder: „Na, sagen Sie mal, guter Mann, ist der Aufstieg auf den Glärnisch gefährlich?“

Züher: „Von hinten kann man leicht hinauf gehen, aber von vorn ist er ä stohegä Chogä!“

Folgende in Winterthur am Schießen

verloren gegangene Gegenstände sind gefunden worden und können gegen gehörige Reklamation wieder behändigt werden.

Das Komité.

1. 1 Paquet zu Wasser gewordene Hoffnungen.
2. 5 Schützenhüte mit Hel daran.
3. Einige Abends nicht mehr gefundene Schlüssellocher.
4. Eine Menge Portemonnaies mit ausgestoßenen Goldvögeln.
5. Ein gedankenlos stehen gebliebener En-tout-cas nebst Nasenzwicker.
6. Zwei Zofinger Bierzüpfel.
7. Ein paar ungehaltene Schützenreden.
8. Zwei Dutzend Ausreden von unglücklichen Schützen in Folge Todesfall des Wetterpropheten aus dem Bissigthal.
9. Verschiedene silberne und bronzene „Nütsli.“
10. Zwei aus Nesseln geflochtene Lorbeerkränze zweier sargauerländischer Sektionschützen.